

12936/AB
vom 29.08.2017 zu 13771/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
 HERRENGASSE 7
 1010 WIEN
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0660-III/10/2017

Wien, am 28. August 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Juni 2017 unter der Zahl 13771/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Menschenrechtsmonitoring bei Abschiebungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) hat im Rahmen des europaweit koordinierten Projektes „Forced Return Monitoring“ (FREM) einen europäischen Pool „Forced Return Monitoring“ aufgebaut. Die Abwicklung dieses Projektes lag ausschließlich beim Projektträger ICMPD. Der operative Einsatz als Menschenrechtsbeobachter ist von der zeitlichen Verfügbarkeit der geschulten Personen abhängig.

Zu den Fragen 3 und 4:

Nein. Bei Charterabschiebungen wird ergänzend zur Menschenrechtsbeobachterin bzw. zum Menschenrechtsbeobachter eine Dolmetscherin bzw. ein Dolmetscher beigezogen.

Mag. Wolfgang Sobotka

